

Canisius-Kolleg
Mitarbeiter*innen, Eltern, Schüler*innen

per eMail

Berlin, 11.03.2020

WICHTIGE INFORMATIONEN _ HIER: CORONA

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

für die Schülerinnen und Schüler beginnt mit heute ein „verlängertes Wochenende“. Die Kollegstagung findet in der ursprünglich geplanten Form nicht statt. Montag beginnt – Stand heute – der Unterricht zur gewohnten Zeit. Sollte eine Schulschließung kurzfristig nötig sein, wurden die Schülerinnen und Schüler gebeten, die Unterrichtsmaterialien für die Hauptfächer mit nach Hause zu nehmen. Für den Fall einer Schließung gilt: Kommunikation über Unterricht und Unterrichtersatz findet über unsere Lernplattform itsLearning sowie die uns vorliegenden EMail-Adressen statt. In der Unter- und Mittelstufe nutzen die Klassen- und Fachlehrer*innen Ihrer Kinder die uns vorliegende EMail-Adresse. Sollten Sie die Kommunikation über eine andere EMail-Adresse wünschen, teilen Sie dies bitte den Klassenlehrer*innen mit (EMail-Adresse des Klassenlehrers: nachname@canisius.de). Ab der Quinta (Klasse 6) werden die Lehrer*innen auch über itsLearning kommunizieren. Ab der 10. Klassen sind die Schüler*innen gehalten während der regulären Unterrichtszeit wenigstens einmal täglich auf der Lernplattform zu prüfen, ob Informationen oder Materialien hinterlegt sind.

Bis zu den Osterferien sind vorerst alle Exkursionen, bei denen der ÖPNV genutzt werden muss, abgesagt. Ebenso der Schwimmunterricht in den Quarten (7. Klassen).

Vereinzelt erreicht uns derzeit die Frage, wie wir als Kolleg damit umgehen, wenn ein Familienmitglied das nicht Kollegsmitarbeiter*in (MA) oder Schüler oder Schülerinnen (Schüler) ist, unter Quarantäne gestellt wurde. Wir beziehen uns auf die Empfehlungen des RKI. Diese besagen:

1. Ein Familienmitglied (weder MA noch Schüler des Kollegs) wurde als Kontaktperson zu einer infizierten Person eingestuft und insofern unter Quarantäne gestellt. Der MA / Schüler des Kollegs hatte keinen Kontakt zur infizierten Person, wohl aber zum o.g. Familienmitglied. In diesem Fall ist der Schulbesuch zwar möglich. Wir allerdings raten dazu, fernzubleiben.
2. Sobald das Familienmitglied (weder MA noch Schüler des Kollegs) leichte grippe- oder erkältungsähnliche Symptome entwickelt (auch nur einen scheinbar leichten Schnupfen), ist es sehr angeraten, dass der MA oder Schüler zu Hause bleibt und ärztlicher Rat eingeholt wird; eine Meldung an die Schule ist erforderlich (bei MA eine Krankschreibung).
3. Sobald MA oder Schüler selbst auch nur leichte grippe- oder erkältungsähnliche Symptome entwickeln, soll der MA oder Schüler auf jeden Fall zuhause bleiben und unbedingt sollen ärztlicher Rat eingeholt werden; eine Meldung an die Schule ist erforderlich (bei MA eine Krankschreibung).

Ein Planungsstab wird weiterhin die Situation im Hause beraten. Und wir informieren uns laufend über die Empfehlungen oder Anweisungen der Behörden und werden entsprechende Maßnahmen sofort umsetzen und auch weiterhin entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

P Marco Mohr SJ
- Rektor -

Gabriele Hüdepohl
- Schulleiterin -

